

### Österreichischer Corporate Governance Kodex

Als börsennotiertes Unternehmen bekennt sich die Oberbank AG zum Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) und hat durch seine Organe auch eine Entsprechenserklärung gemäß § 243b UGB abgegeben. Der Kodex ist auf der Website [www.oberbank.at](http://www.oberbank.at) einzusehen und bildet eine wertvolle Orientierungshilfe bei der Ausgestaltung interner Mechanismen und Bestimmungen. Bereits im Geschäftsjahr 2006 hat der Aufsichtsrat im Sinne des Kodex Leitlinien zur Feststellung der Unabhängigkeit seiner Mitglieder definiert, die unter [www.oberbank.at](http://www.oberbank.at) einzusehen sind. In der Aufsichtsratssitzung vom 28. März 2007 wurden die Geschäftsordnungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates den Kodexbestimmungen angepasst.

Der Aufsichtsrat der Oberbank hat in seiner Sitzung am 26. November 2007 erstmals eine Entsprechenserklärung abgegeben. Im Jänner 2010 wurde die für das Berichtsjahr maßgebliche Fassung des Kodex wirksam.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex legt fest, dass das Nichteinhalten seiner so genannten C-Regeln (comply or explain) zu begründen ist. Die Oberbank verhält sich durch die Erläuterung folgender Abweichungen im Geschäftsjahr kodexkonform:

- Regel 2 C:** Die Oberbank hat neben Stamm- auch Vorzugsaktien ausgegeben und bietet mit der Gewinnbevorzugung der Vorzugsaktionäre eine attraktive Veranlagungsvariante.
- Regel 31 C:** Den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend erfolgt die Offenlegung der Vorstandsvergütung auf Seite 110 dieses Geschäftsberichtes als Gesamtposition. Aus Gründen des Datenschutzes sowie aus Rücksicht auf das Recht auf Privatsphäre der einzelnen Vorstandsmitglieder unterbleibt ein Ausweis der Bezüge je Vorstandsmitglied.
- Regel 45 C:** Aufgrund der gewachsenen Aktionärsstruktur befinden sich im Aufsichtsrat der Oberbank auch Repräsentanten aus dem Kreis der größten Einzelaktionäre. Da es sich bei diesen Repräsentanten auch um Banken handelt, haben solche Aufsichtsratsmitglieder auch Organfunktionen in anderen Banken, die mit der Oberbank im Wettbewerb stehen.
- Regel 52 C:** Der Aufsichtsrat der Oberbank zählt mehr als zehn Kapitalvertreterinnen und -vertreter. Die Oberbank schätzt die Expertise ihres aus Spitzenkräften der heimischen Wirtschaft bestehenden Kontrollorgans.
- Regel 57 C:** Ein Aufsichtsratsmitglied bekleidet mehr als die laut ÖCGK maximal zulässigen Aufsichtsratsmandate. Die Oberbank will aber auf die langjährige Erfahrung dieses Aufsichtsratsmitgliedes nicht verzichten.

## Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand der Oberbank AG führt die Geschäfte nach klaren, aus der Gesamtbankstrategie abgeleiteten Grundsätzen und Zielvorgaben in eigener Verantwortung unter der im Aktiengesetz determinierten Wahrung der unterschiedlichen Interessenslagen. Der Aufsichtsrat kontrolliert in Entsprechung von Satzung und Geschäftsordnung die Umsetzung der einzelnen Vorhaben und deren Erfolg. Eine regelmäßige Berichterstattung des Vorstandes an den Aufsichtsrat stellt einen umfassenden Informationsfluss sicher.

## Mitglieder des Vorstandes

Der Vorstand der Oberbank bestand bis 30. April 2011 aus vier Mitgliedern, seither aus drei Mitgliedern.

Vorstand	Geburtsjahr	Datum Erstbestellung	Ende Funktionsperiode
Dr. Franz Gasselsberger, MBA Generaldirektor	1959	28. April 1998	13. Mai 2017
Dr. Ludwig Andorfer (bis 30. April 2011)	1944	1. April 2002	September 2011, Funktion per 30. April 2011 zurückgelegt
Mag. Dr. Josef Weißl, MBA	1959	1. Mai 2005	30. April 2015
Mag. Florian Hagenauer, MBA	1963	1. Dezember 2009	30. November 2014

### **Generaldirektor Dr. Franz Gasselsberger, MBA**

Nach dem abgeschlossenen Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften an der Paris-Lodron-Universität Salzburg begann seine Karriere 1983 in der Oberbank. Parallel zu seiner leitenden Tätigkeit für den Geschäftsbereich Salzburg absolvierte er die internationale Managementakademie und schloss diese mit dem International Executive MBA ab. Im April 1998 bestellte ihn der Aufsichtsrat in den Vorstand der Oberbank AG, mit 1. Mai 2002 wurde er zum Sprecher des Vorstandes und mit 1. Mai 2005 zum Vorsitzenden des Vorstandes mit dem Titel Generaldirektor ernannt. Im November 2007 wurde Dr. Gasselsberger vom deutschen Bundespräsidenten zum Honorarkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Oberösterreich ernannt. Darüber hinaus ist er Mitglied des Vorstandes der Vereinigung der Österreichischen Industrie, Mitglied des Vorstandes des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers und Obmann der Spartenkonferenz der Wirtschaftskammer Oberösterreich – Sektion Geld-, Kredit- und Versicherungswesen.

*Aufsichtsratsmandate und weitere Funktionen in konzernexternen in- oder ausländischen Gesellschaften:*

- Mitglied des Aufsichtsrates der Energie AG
- Mitglied des Aufsichtsrates der Wiener Börse AG
- Mitglied des Aufsichtsrates der CEESEG Aktiengesellschaft
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Buy-Out Central Europe II Beteiligungs-Invest AG

*Funktionen bei in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen:*

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der BKS Bank AG
- Mitglied des Aufsichtsrates der voestalpine AG

### **Generaldirektor-Stellvertreter Dr. Ludwig Andorfer**

Seine Karriere in der Oberbank begann 1969 nach dem Abschluss des Doktoratsstudiums der Rechtswissenschaften an der Universität Wien. Ab November 1990 war er als Leiter der Abteilung Sekretariat für Rechtsangelegenheiten und Beteiligungen verantwortlich und übte für zahlreiche Konzerngesellschaften die Tätigkeit des Geschäftsführers aus. Im April 2002 wurde er vom Aufsichtsrat in den Vorstand der Oberbank AG bestellt und 2009 zum Generaldirektor-Stellvertreter ernannt. Per 30. April 2011 hat Dr. Andorfer seine Funktion als Mitglied des Vorstandes vorzeitig zurückgelegt.

*Aufsichtsratsmandate und weitere Funktionen in konzernexternen in- oder ausländischen Gesellschaften:*

- Mitglied des Aufsichtsrates der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft
- Mitglied des Aufsichtsrates der Mezzanin Finanzierungs AG
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Danube Equity Invest AG
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Danube Beteiligungs Invest MF-AG
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Drei-Banken Versicherungs-Aktiengesellschaft (bis 2. Mai 2011)
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Opportunity Beteiligungs AG (bis 29. März 2011)
- Mitglied des Aufsichtsrates der Oberösterreichische Kreditgarantiegesellschaft m.b.H. (bis 10. August 2011)
- Mitglied des Aufsichtsrates der Oberösterreichische Unternehmensbeteiligungsgesellschaft m.b.H. (bis 10. August 2011)
- Aufsichtsratsvorsitzender der Zizala Lichtsysteme GmbH
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der „Gesfö“ Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H.

### **Direktor Mag. Dr. Josef Weiß, MBA**

Nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre und der Rechtswissenschaften an der Universität Linz begann seine Karriere 1983 in der Oberbank. Zeitgleich zu seiner leitenden Tätigkeit für den Geschäftsbereich Salzburg absolvierte er 2002 das LIMAK-General-Management-Programm und schloss 2005 das LIMAK-MBA-Programm ab. Im Mai 2005 bestellte ihn der Aufsichtsrat in den Vorstand der Oberbank AG.

*Aufsichtsratsmandate und weitere Funktionen in konzernexternen in- oder ausländischen Gesellschaften:*

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Gasteiner Bergbahnen AG
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Drei-Banken Versicherungs-Aktiengesellschaft (Vorsitz seit 2. Mai 2011)
- Mitglied des Aufsichtsrates der BAUSPARERHEIM Gemeinnützige Siedlungsgemeinschaft reg. Gen.m.b.H.

### **Direktor Mag. Florian Hagenauer, MBA**

Mag. Hagenauer studierte Handelswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien und schloss das Studium 1986 mit dem Magistertitel ab. Nach seinem Eintritt in die Oberbank 1987 war er in der Auslandsabteilung und deren Nachfolgeabteilung Bankbeziehungen und Zahlungsverkehrssysteme tätig, seit 1994 als Prokurist für das Gesamtinstitut, bevor er 1999 zum stellvertretenden Leiter der Abteilung Organisation bestellt wurde. 1999 absolvierte er das LIMAK-General-Management-Programm und schloss 2005 das LIMAK-MBA-Programm ab. 2005 wurde Mag. Hagenauer zum Geschäftsführer der DREI-BANKEN-EDV Gesellschaft bestellt. 2008 kehrte er in die Oberbank zurück und wurde zum Leiter der Abteilung Organisation ernannt. 2009 bestellte ihn der Aufsichtsrat in den Vorstand der Oberbank AG.

*Aufsichtsratsmandate und weitere Funktionen in konzernexternen in- oder ausländischen Gesellschaften:*

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Opportunity Beteiligungs AG (seit 29. März 2011)
- Mitglied des Aufsichtsrates der PayLife Bank GmbH
- Mitglied des Aufsichtsrates der Drei-Banken Versicherungs-Aktiengesellschaft (seit 2. Mai 2011)
- Mitglied des Aufsichtsrates der Oberösterreichische Kreditgarantiegesellschaft m.b.H. (seit 10. August 2011)
- Mitglied des Aufsichtsrates der Oberösterreichische Unternehmensbeteiligungsgesellschaft m.b.H. (seit 10. August 2011)
- Mitglied des Vorstandes und Mitglied des Investmentkomitees der Gain Capital Participations SA
- Mitglied des Vorstandes und Mitglied des Investmentkomitees SICAR der Gain Capital Participations II SA, SICAR
- Geschäftsführender Gesellschafter der Ottensheimer Drahtseilbrücke Gesellschaft m.b.H.

**Aktuelle Verantwortungsbereiche des Vorstandes**

<b>Generaldirektor</b> <b>Dr. Franz Gasselsberger,</b> <b>MBA</b>	<b>Direktor</b> <b>Mag. Dr. Josef Weißl,</b> <b>MBA</b>	<b>Direktor</b> <b>Mag. Florian Hagenauer,</b> <b>MBA</b>
<b>Grundsätzliche Geschäftspolitik</b>		
<b>Interne Revision</b>		
<b>Geschäftsabteilungen</b>	<b>Geschäftsabteilungen</b>	<b>Serviceabteilungen</b>
CIF (Corporate & International Finance)	PKU (Privatkunden)	KRM (Kredit-Management)
GFM (Global Financial Markets)	PAM (Private Banking & Asset Management)	ZSP (Zahlungsverkehrssysteme und zentrale Produktion)
PER (Personalabteilung)		SEK (Sekretariat & Kommunikation)
RUC (Rechnungswesen & Controlling)		ORG (Organisationsentwicklung, Strategie und Prozessmanagement)
		Risikocontrolling
<b>Regionale Geschäftsbereiche</b>	<b>Regionale Geschäftsbereiche</b>	
Südbayern Nordbayern Salzkammergut Linz-Hauptplatz Wels Wien	Linz-Landstraße Innviertel Salzburg Niederösterreich Slowakei Tschechien Ungarn	

Bis zum 30. April 2011 war Dr. Andorfer zusätzlich zu den von Mag. Hagenauer übernommenen Agenden auch für die Geschäftsbereiche Wels, Innviertel und Salzkammergut zuständig.

### **Arbeitsweise des Vorstandes**

Die Zusammenarbeit im Vorstand wird durch tourliche, in der Regel wöchentliche Vorstandssitzungen gewährleistet. Darüber hinaus ist die Arbeitsweise von einer engen Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder mit der zweiten Führungsebene der Bank geprägt.

### **Vergütung des Vorstandes**

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 24. November 2010 alle Angelegenheiten der Vorstandsvergütung dem Vergütungsausschuss übertragen. Das Vergütungssystem der Oberbank wurde vom Vergütungsausschuss so gestaltet, dass es sich entsprechend der in § 39b BWG und der dazugehörigen Anlage vorgegebenen Proportionalitätsprüfung an Unternehmen vergleichbarer Größe, Branche und Komplexität bzw. an der Risikogeneigtheit des Geschäftsmodells orientiert und darüber hinaus gewährleistet, dass die Vorstandsmitglieder eine ihren Tätigkeits- und Verantwortungsbereichen angemessene Entlohnung erhalten.

Vorgesehen ist ein ausgewogenes Verhältnis von fixen und variablen Bezügen, wobei die variablen Bezüge maximal 40 % der Gesamtbezüge betragen dürfen. Das fixe Basisgehalt orientiert sich an den jeweiligen Aufgabengebieten. Die variable Gehaltskomponente berücksichtigt gemeinsame und persönliche Leistungen der Vorstandsmitglieder ebenso wie die generelle Unternehmensentwicklung.

Gemessen wird dieser Unternehmenserfolg am Erreichen mittel- bis langfristiger strategischer Zielsetzungen und ausgewählter Kennzahlen:

1. Das nachhaltige Einhalten der strategischen Risikoausnutzung gemäß Gesamtbanksteuerung (ICAAP);
2. das nachhaltige Erreichen der strategischen Finanzziele auf Basis der definierten Strategie und der Mehrjahresplanung der Bank;
3. das nachhaltige Erreichen der strategischen Ziele generell.

Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern bedürfen laut Geschäftsordnung des Vorstandes der Zustimmung durch den Aufsichtsrat.

Die Höhe der den Vorstandsmitgliedern vertraglich zugesagten Firmenpension bemisst sich nach der Dauer ihres Dienstverhältnisses, folgt einer Staffelung bis zu 40 Jahren und basiert auf dem zuletzt bezogenen Fixgehalt. Für Vorstandsmitglieder, die ab dem Jahr 2005 bestellt werden, wird eine betriebliche Altersvorsorge bei einer Pensionskasse auf vertraglicher Basis durch Leistung eines monatlichen Beitrages aufgebaut. Die bei Nichtverlängerung oder vorzeitiger Beendigung ohne wichtigen Grund mögliche Abfindung ist mit maximal zwei Jahresgehältern begrenzt. Die im Berichtsjahr ausbezahlten Vorstandsvergütungen betragen insgesamt 1.334 Tsd. Euro, wovon 1.011 Tsd. Euro auf die fixen Gehaltsbestandteile und 323 Tsd. Euro auf die variablen Vergütungen entfielen.

Es besteht eine Vermögensschadenshaftpflicht-Versicherung (D&O) für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates, deren Kosten von der Gesellschaft getragen werden.

**Mitglieder des Aufsichtsrates**

Aufsichtsrat <sup>*)</sup>	Geburts- jahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
<i>Dr. Hermann Bell</i> Vorsitzender Vorsitzender des Aufsichtsrates der BKS Bank AG	1932	22. April 2002	o. HV 2015
<i>Dkfm. Dr. Heimo Penker</i> 1. Stellvertreter des Vorsitzenden Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Bank für Tirol und Vorarlberg AG	1947	20. Mai 1997	o. HV 2016
<i>Peter Gaugg</i> 2. Stellvertreter des Vorsitzenden Mitglied des Aufsichtsrates der BKS Bank AG	1960	27. April 2000	o. HV 2013
<i>Dr. Ludwig Andorfer</i> Mitglied des Aufsichtsrates der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft	1944	24. Mai 2011	o. HV 2016
<i>Dr. Luciano Cirinà</i>	1965	27. Mai 2009	o. HV 2014
<i>Dr. Wolfgang Eder</i>	1952	9. Mai 2006	o. HV 2016
<i>Dr. Birgitte Engleder</i>	1952	9. Mai 2006	24. Mai 2011
<i>DDr. Waldemar Jud</i> Mitglied des Aufsichtsrates der BKS Bank AG Mitglied des Aufsichtsrates der Bank für Tirol und Vorarlberg AG Vorsitzender des Aufsichtsrates der DO & CO Restaurants & Catering Aktiengesellschaft Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Ottakringer Getränke AG Mitglied des Aufsichtsrates der CA Immobilien Anlagen AG	1943	10. Mai 2010	o. HV 2015
<i>Mag. Dr. Christoph Leitl</i> Mitglied des Aufsichtsrates der MAN Nutzfahrzeuge Aktiengesellschaft	1949	23. April 2001	o. HV 2015
<i>Dr. Helga Rabl-Stadler</i>	1948	24. Mai 2011	o. HV 2016
<i>DI DDr. h.c. Peter Mitterbauer</i> Mitglied des Aufsichtsrates der Andritz AG Mitglied des Aufsichtsrates der Rheinmetall AG	1942	15. April 1991	o. HV 2012

\*) Unter Angabe der AR-Mandate bzw. vergleichbaren Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften.

Aufsichtsrat <sup>*)</sup>	Geburts- jahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
<b>Karl Samstag</b> Mitglied des Aufsichtsrates der Allgemeine Baugesellschaft-A. Porr Aktiengesellschaft Mitglied des Aufsichtsrates der Bank für Tirol und Vorarlberg AG Mitglied des Aufsichtsrates der BKS Bank AG Mitglied des Aufsichtsrates der Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG Stellvertretender Vorsitzender der Flughafen Wien Aktiengesellschaft (bis 29. April 2011)	1944	22. April 2002	o. HV 2012
<b>Dr. Herbert Walterskirchen</b>	1937	20. Mai 1997	o. HV 2015
<b>Mag. Norbert Zimmermann</b> Vorsitzender des Aufsichtsrates der Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG Mitglied des Aufsichtsrates der OMV AG Mitglied des Aufsichtsrates der Wiener Allianz AG Mitglied des Aufsichtsrates der Siemens Aktiengesellschaft Österreich Mitglied des Aufsichtsrates der BENE AG (bis Mai 2011)	1947	19. April 2004	o. HV 2014

<sup>\*)</sup> Unter Angabe der AR-Mandate bzw. vergleichbaren Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften.

### Vom Betriebsrat entsandte Arbeitnehmervertreter

**Wolfgang Pischinger**, erstmalig entsandt: 28. Jänner 1993; Vorsitzender des Zentralbetriebsrates der Oberbank AG  
**Peter Dominici**, erstmalig entsandt: 28. Jänner 1993; Abteilung Rechnungswesen und Controlling der Oberbank AG  
**Roland Schmidhuber**, erstmalig entsandt: 25. Jänner 2005; Oberbank Zentrum Salzburg  
**Elfriede Höchtel**, erstmalig entsandt: 22. Mai 2007; Oberbank Wels  
**Alois Johann Oberschmidleitner**, erstmalig entsandt: 28. Jänner 1993; bis 28. März 2011; Oberbank Ried  
**Josef Pesendorfer**, erstmalig entsandt: 29. Jänner 2001; Oberbank Gmunden  
**Mag. Armin Burger**, erstmalig entsandt: 25. Oktober 2005; Abteilung Kredit-Management der Oberbank AG  
**Herbert Skoff**, erstmalig entsandt: 28. März 2011; Oberbank Wien

### Staatskommissär

Hofrat DDr. Marian Wakounig, Staatskommissär, bestellt mit Wirkung ab 1. August 2007  
 Amtsdirektorin Edith Wanger, Staatskommissär-Stellvertreterin, bestellt mit Wirkung ab 1. Juli 2002

### Arbeitsweise des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat konstituierte sich im Mai 2011 und besteht aus 13 gewählten Kapitalvertreterinnen und -vertretern und sieben vom Betriebsrat entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Im Geschäftsjahr 2011 fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt, in denen der Aufsichtsrat seinen Kontrollaufgaben nachgekommen ist.

### **Vom Aufsichtsrat eingerichtete Ausschüsse**

Der Aufsichtsrat der Oberbank AG hat zur effizienten Erledigung der operativen Agenden einen Arbeits-, Kredit-, Prüfungs-, Nominierungs- und Vergütungsausschuss eingerichtet, deren Mitglieder aus dem Kreis der Kapitalvertreter vom Gesamtaufsichtsrat gewählt und um die notwendige Zahl an Mitgliedern aus dem Kreis der Belegschaftsvertreter ergänzt werden. Der Arbeits- und der Prüfungsausschuss bestehen aus vier bzw. fünf Kapitalvertretern, der Kreditausschuss und der Vergütungsausschuss aus jeweils drei und der Nominierungsausschuss aus zwei Kapitalvertretern.

#### *Prüfungsausschuss*

Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr zweimal getagt. Er nimmt die Aufgabe gemäß § 63a Abs. 4 BWG wahr. Zu den wesentlichen Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören die Prüfung des Jahresabschlusses (einschließlich Konzernabschluss) und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlages für die Gewinnverteilung, des Lageberichtes sowie des Corporate Governance Berichtes samt Erstattung eines Berichtes darüber an das Plenum des Aufsichtsrates. Weiters hat der Prüfungsausschuss die Abschlussprüfung, den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems sowie des Risikomanagementsystems zu überwachen. Vom Wirtschaftsprüfer wurden die Ergebnisse seiner Prüfung gemäß Auftrag im Prüfungsvertrag zur wirtschaftlichen Situation (Einzelabschluss und Konzernabschluss) und zur Risikosituation der Bank in einem Managementletter an den Vorstand dargelegt. Dieser Managementletter wurde auch dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates übermittelt, von diesem dem Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht, der sich in direkter Diskussion mit den Wirtschaftsprüfern damit intensiv auseinandergesetzt hat. Über die Ergebnisse der Arbeit im Prüfungsausschuss wurde das Plenum des Aufsichtsrates in der jeweils nachfolgenden Sitzung informiert.

#### **Zusammensetzung:**

Dkfm. Dr. Hermann Bell (Vorsitzender)  
Dkfm. Dr. Heimo Penker  
Peter Gaugg  
Dr. Birgitte Engleder (bis 24. Mai 2011)  
Dr. Herbert Walterskirchen (ab 24. Mai 2011)  
DDr. Waldemar Jud  
Wolfgang Pischinger  
Mag. Armin Burger  
Roland Schmidhuber

#### *Arbeitsausschuss*

Dem Arbeitsausschuss obliegt die Entscheidungsbefugnis in den von der Geschäftsordnung weder dem Plenum noch dem Kreditausschuss zugewiesenen dringenden Angelegenheiten. Das sind insbesondere der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen wesentlicher Größenordnung, der Erwerb, der Verkauf oder die Belastung von Liegenschaften und Investitionen ab einem definierten Volumen, wobei die Schwellenwerte in den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat genau definiert sind. Satzungskonform übt der Arbeitsausschuss seine Entscheidungsbefugnis aufgrund der Notwendigkeit zeitnaher Entscheidungen in diesen dringenden Angelegenheiten im Wege von Umlaufbeschlüssen aus, wobei zusätzlich zu den für die Entscheidung aufbereiteten Unterlagen auch telefonisch Informationen beim Vorstand eingeholt werden können. 2011 wurden vier zeitkritische Beschlüsse vom Arbeitsausschuss bewilligt. Darüber hinaus gab es auch Direktanträge, die dann vom Plenum des Aufsichtsrates beschlossen wurden. Über die vom Arbeitsausschuss entschiedenen Geschäftsfälle wurde dem Gesamtaufsichtsrat in der jeweils nächsten Sitzung berichtet und diese auch ausführlich besprochen.

**Zusammensetzung:**

Dkfm. Dr. Hermann Bell (Vorsitzender)  
Dkfm. Dr. Heimo Penker  
Peter Gaugg  
Dr. Birgitte Engleder (bis 24. Mai 2011)  
Dr. Herbert Walterskirchen (ab 24. Mai 2011)  
Wolfgang Pischinger  
Mag. Armin Burger

*Kreditausschuss*

Der Zustimmung des Kreditausschusses bedarf jede Veranlagung bzw. Großveranlagung im Sinne des § 27 BWG, sofern diese eine in der Geschäftsordnung für den Vorstand festgesetzte Höhe übersteigt. Satzungskonform übt der Kreditausschuss seine Entscheidungsbefugnis aufgrund der Notwendigkeit zeitnaher Entscheidungen in dringenden Angelegenheiten im Wege von Umlaufbeschlüssen aus, wobei zusätzlich zu den für die Entscheidung aufbereiteten Unterlagen auch telefonisch Informationen beim Vorstand eingeholt werden können. 2011 wurden 46 zeitkritische Anträge vom Kreditausschuss bewilligt. Darüber hinaus gab es auch Direktanträge, die dann vom Plenum des Aufsichtsrates beschlossen wurden. Über die vom Kreditausschuss entschiedenen Geschäftsfälle wird dem Gesamtaufichtsrat in der jeweils nächsten Sitzung berichtet und diese auch ausführlich diskutiert.

**Zusammensetzung:**

Dkfm. Dr. Hermann Bell (Vorsitzender)  
Dkfm. Dr. Heimo Penker  
Peter Gaugg  
Wolfgang Pischinger  
Mag. Armin Burger

*Nominierungsausschuss*

Der Nominierungsausschuss erstattet Vorschläge zur Besetzung von (frei werdenden) Mandaten im Vorstand und befasst sich mit der Nachfolgeplanung. Darüber hat dann der Gesamtaufichtsrat zu bestimmen. Dementsprechend hat der Nominierungsausschuss am 4. November 2011 eine Sitzung abgehalten und in der November-Sitzung 2011 dem Gesamtaufichtsrat die Empfehlung gegeben, das mit 13. Mai 2012 ablaufende Mandat von Generaldirektor Dr. Gasselsberger auf weitere fünf Jahre, also bis zum 13. Mai 2017, zu verlängern. Der Gesamtaufichtsrat hat der Empfehlung folgend die Verlängerung einstimmig beschlossen.

**Zusammensetzung:**

Dkfm. Dr. Hermann Bell (Vorsitzender)  
Dkfm. Dr. Heimo Penker

### Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss regelt die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes sowie den in Anwendung der Proportionalitätsgrundsätze des § 39b BWG und des zugehörigen Anhangs als von den Bestimmungen des § 39b BWG allfällig als umfasst erkannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich der Vergütungspolitik. Zu diesem Zwecke hat der Vergütungsausschuss der Oberbank neben den Grundzügen der Vergütungspolitik und einer schriftlich dokumentierten Proportionalitätsanalyse auch die Parameter für die Bemessung und Überprüfung der variablen Vergütungen in einer Sitzung am 17. Februar 2011 festgelegt und den Gesamtaufsichtsrat auch in der März-Sitzung 2011 darüber informiert. Dem Gesetz entsprechend überprüft der Vergütungsausschuss jährlich die praktische Umsetzung der von ihm genehmigten Vergütungspolitik und berichtet darüber auch dem Gesamtaufsichtsrat in der nächstfolgenden Sitzung.

### Zusammensetzung:

Dkfm. Dr. Hermann Bell (Vorsitzender)

Dkfm. Dr. Heimo Penker

Dr. Herbert Walterskirchen

### Vergütung des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten neben dem Ersatz der durch ihre Funktion entstandenen Barauslagen auch Sitzungsgelder von je 120 Euro sowie eine jährliche Vergütung. Die Höhe dieser Vergütung wird von der Hauptversammlung festgelegt und betrug 2011 für den Vorsitzenden 17.000 Euro, seine Stellvertreter je 13.000 Euro und die weiteren Mitglieder je 11.000 Euro.

Aufsichtsratsmitglied	Fixe Vergütung in €	Sitzungsgeld in €	Summe in €
Dr. Hermann Bell	17.000,-	840,-	17.840,-
Dkfm. Dr. Heimo Penker	13.000,-	840,-	13.840,-
Peter Gaugg	13.000,-	720,-	13.720,-
Dr. Ludwig Andorfer	6.660,-	360,-	7.020,-
Dr. Luciano Cirinà	11.000,-	240,-	11.240,-
Dr. Wolfgang Eder	11.000,-	240,-	11.240,-
Dr. Birgitte Engleder	4.340,-	240,-	4.580,-
DDr. Waldemar Jud	11.000,-	720,-	11.720,-
Mag. Dr. Christoph Leitl	11.000,-	360,-	11.360,-
Dr. Helga Rabl-Stadler	6.660,-	240,-	6.900,-
DI DDr. h.c. Peter Mitterbauer	11.000,-	480,-	11.480,-
Karl Samstag	11.000,-	360,-	11.360,-
Dr. Herbert Walterskirchen	11.000,-	720,-	11.720,-
Mag. Norbert Zimmermann	11.000,-	480,-	11.480,-

Die vom Betriebsrat entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten weder eine fixe Vergütung noch Sitzungsgelder.

### **Geschäfte gemäß L-Regel 48**

Im Berichtsjahr wurde die Univ. Prof. DDr. Waldemar Jud Corporate Governance Forschung CGF GmbH, an welcher das Aufsichtsratsmitglied DDr. Waldemar Jud als indirekter Mehrheitsgesellschafter ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, mit der Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung der Corporate Governance Berichte der Geschäftsjahre 2011 bis 2013 beauftragt. Die jährliche Pauschalgebühr dafür beträgt 15.000 Euro zuzüglich Umsatzsteuer.

### **Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitgliedes**

Der Aufsichtsrat der Oberbank hat in Entsprechung der Regel C 53 des ÖCGK Kriterien für die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern festgelegt und unter [www.oberbank.at](http://www.oberbank.at) auch veröffentlicht:

- Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in den vergangenen drei Jahren nicht Mitglied des Vorstandes oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen ist.
- Eine vorangehende Vorstandstätigkeit führt vor allem dann nicht zur Qualifikation als nicht unabhängig, wenn nach Vorliegen aller Umstände im Sinne des § 87 Abs. 2 AktG keine Zweifel an der unabhängigen Ausübung des Mandates bestehen.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig. Der Abschluss bzw. das Bestehen von banküblichen Verträgen mit der Gesellschaft beeinträchtigen die Unabhängigkeit nicht.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist, es sei denn eine Gesellschaft ist mit der anderen konzernmäßig verbunden oder an ihr unternehmerisch beteiligt.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitgliedes oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Im Sinne dieser Regelung hat sich Dr. Ludwig Andorfer für die Dauer der „Cooling-off Periode“ von drei Jahren als nicht unabhängig erklärt und wird im Sinne dieser Erklärung an Beratungen und Beschlüssen, die ein Thema aus seiner früheren Tätigkeit als Vorstand der Oberbank berühren, nicht teilnehmen.

Alle anderen von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates haben sich in einer individuellen Erklärung im Sinne der gegenständlichen Kriterien als unabhängig deklariert. Zudem sind mit Ausnahme von Dkfm. Dr. Heimo Penker (BKS Bank AG), Peter Gaugg (Bank für Tirol und Vorarlberg AG), Karl Samstag und DDr. Waldemar Jud sämtliche von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates solche Mitglieder, die nicht Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10 % sind oder Interessen solcher Anteilseigner vertreten.

Die Oberbank unterhält außerhalb ihrer gewöhnlichen Banktätigkeit keine Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen oder Personen (einschließlich der Aufsichtsratsmitglieder), die deren Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.

**Maßnahmen zur Förderung von Frauen (§ 243b Abs. 2 Z 2 UGB)**

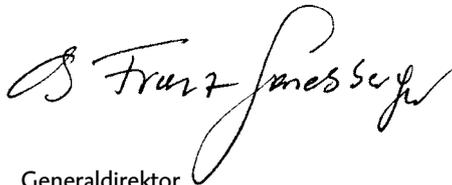
Zum 31. Dezember 2011 waren in der Oberbank 70 Frauen in Führungspositionen beschäftigt, was einem Anteil von 20,7 % entspricht (2010: 65 Frauen bzw. 19,7 %).

Die Oberbank hat 2010 das Projekt „Zukunft Frau 2020“ gestartet, um den Anteil der weiblichen Führungskräfte im Unternehmen bis 2020 zu verdoppeln. Bestandteile des Projektes sind unter anderem die Einrichtung einer Oberbank-Krabbelstube, die Kinderbetreuung im Ferienmonat August, eine gezielte Karriereplanung für Frauen oder zeitlich und organisatorisch flexible Wiedereinstiegsmodelle.

Im Rahmen dieses Projektes hat sich die Oberbank auch um die Zertifizierung als familienfreundliches Unternehmen bemüht und nach Überprüfung durch einen zertifizierten Gutachter am 14. April 2011 per 5. Juni 2011 das „Grundzertifikat Audit berufundfamilie“ vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend ausgestellt bekommen.

Die weiteren Umsetzungsmaßnahmen werden nunmehr jährlich extern evaluiert. Damit soll in der Oberbank der Grundstein dafür gelegt werden, dass es künftig mehr entsprechend qualifizierte Frauen in Führungspositionen gibt, die sich auch für künftige Besetzungen von Vorstandsmandaten eignen. Daneben will die Oberbank künftig auch mehr Frauen mit entsprechender Expertise für die Übernahme eines frei werdenden Aufsichtsratsmandates gewinnen.

Linz, am 1. März 2012  
Der Vorstand



Generaldirektor  
Dr. Franz Gasselsberger, MBA



Direktor  
Mag. Dr. Josef Weißl, MBA



Direktor  
Mag. Florian Hagenauer, MBA